

221021.0553-K

Erlangen, den 18. August 1998

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität Erlangen-
Nürnberg für den Grad eines Magister Artium
(Magisterprüfungsordnung – MagPO)**

Vom 18. August 1998

Aufgrund von Art. 6 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Magister Artium (Magisterprüfungsordnung – MagPO) vom 23. September 1982 (KMBI II S. 803), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 1997 (KWMBI II S. 577), wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 7 wird angefügt:
 - g) „Landes- und Volkskunde“
 - b) In Nummer 8 werden die Worte „Buch- und Bibliothekskunde“ ersetzt durch das Wort „Buchwissenschaft“.
2. In § 19 Abs. 1 Nr. 7 werden die Worte „Buch- und Bibliothekskunde“ ersetzt durch das Wort „Buchwissenschaft“, ferner werden vor dem Wort „Buchwissenschaft“ die Worte „Landes- und Volkskunde“ eingefügt.
3. In § 22 Abs. 5 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„In den Prüfungsfächern Angewandte Sprachwissenschaft, Galloromanische Philologie, Italoromanische Philologie, Iberoromanische Philologie, Englische Philologie, Nordamerikanische Philologie und Geistesgeschichte sowie Didaktik der Englischen Sprache und Literatur kann die Arbeit mit dem Einverständnis des Betreuers auch ohne Antrag in der studierten Fremdsprache abgefaßt werden, mit der Auflage einer Zusammenfassung in deutscher Sprache von fünf bis zehn Seiten über Gegenstand, Methode und Ergebnisse. Im Fach Linguistische Informatik gilt dies für die Abfassung in Englisch.“

Die Sätze 3 bis 7 werden Sätze 5 bis 9.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juli 1998 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 10. August 1998 Nr. X/4 – 5e66M(9) – 6/120 516.

In Vertretung
Prof. Dr. B. Naumann
Prorektor

Die Satzung wurde am 18. August 1998 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. August 1998 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. August 1998.

KWMBI II 1998 S. 1253

221021.0854-K

**Vierte Satzung zur Änderung
der Habilitationsordnung für die
Naturwissenschaftlichen Fakultäten I – IV
der Universität Regensburg**

Vom 18. August 1998

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 91 Abs 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I – IV der Universität Regensburg vom 23. April 1985 (KMBI II S. 155), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Oktober 1994 (KWMBI II S. 850), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Buchst. c wird nach dem Wort „Mikrobiologie“ das Wort „Zellbiologie“ und ein Komma eingefügt.
 - b) Bei Buchst. d werden nach dem Wort „Fachgebiet“ die Worte „Analytische Chemie“ und ein Komma eingefügt.
2. § 2 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - „1. alle Professoren im Sinn von Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 BayHSchG der Fakultät, alle Universitätsdozenten der Fakultät und die sonstigen habilitierten Mitglieder des Fachbereichsrates, soweit diese zur Abnahme von Habilitationen befugt sind; darüber hinaus in der Naturwissenschaftlichen Fakultät III entpflichtete Professoren, Professoren im Ruhestand und Honorarprofessoren der Fakultät, wenn sie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am jeweiligen Habilitationsverfahren dem Dekan gegenüber schriftlich bekundet haben;“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Habilitationsverfahren, bei denen der Antrag auf Zulassung gemäß § 4 Abs. 2 der Habilitationsordnung nach dem Inkrafttreten dieser Satzung gestellt wird.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. Juli 1998 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg, Vorsitzenden des Rektorats, vom 12. August 1998.

Regensburg, den 18. August 1998

Der Rektor
I.V. Zorger

Diese Satzung wurde am 18. August 1998 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am selben Tag durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. August 1998.

KWMBI II 1998 S. 1253

221021.0153-K

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für den Studiengang
Pädagogik in der Philosophischen Fakultät I
der Universität Augsburg**

Vom 1. September 1998

Aufgrund von Art. 6 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 15 der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik in der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg vom 20. Juni 1978 (KMBI II S. 139), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 1996 (KWMBI II 1997 S. 92), wird wie folgt geändert:

1. In den Absätzen 1 und 2 wird das Wort „Freizeitpädagogik“ durch das Wort „Medienpädagogik“ ersetzt.
2. In Absatz 3 wird nach dem Wort „Heimerziehung“ der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt und folgender Passus angefügt:
„— Medienpädagogik“.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die beim Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits mit dem Studium des Wahlpflichtfaches Freizeitpädagogik begonnen hatten, erhalten die Möglichkeit, dieses Wahlpflichtfachstudium zu Ende zu führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 18. Februar 1998 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 8. Mai 1998 Nr. X/4 – 5e66III – 6/49 700.

Augsburg, den 1. September 1998

I.V. Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen
Prorektor

Die Satzung wurde am 1. September 1998 in der Universität Augsburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. September 1998 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. September 1998.

KWMBI II 1998 S. 1254

221021.0153-K

**Achtzehnte Satzung zur Änderung
der Magisterprüfungsordnung
für die Philosophischen Fakultäten
der Universität Augsburg**

Vom 1. September 1998

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Anlage 1 zu § 2 der Magisterprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1991 (KWMBI II S. 394, ber. S. 580), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 1997 (KWMBI II S. 594), wird wie folgt geändert.

1. Der Passus „Schulpädagogik mit Schwerpunkt Mediendidaktik/Medienpädagogik,“ wird durch den Passus „Medienpädagogik,“ ersetzt.
2. Der Passus „Neuere und osteuropäische Geschichte,“ wird gestrichen.